

# Betriebliche Maßnahmen Gesundheit

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche  
Begünstigungen

Das ist ein recht umfassendes Thema; ich möchte auf einige Aspekte eingehen, die uns geschaffen hat, damit Maßnahmen in diesem Bereich auch ganz gezielt von der Seite des Gesetzgebers gefördert werden.

## Gliederung



1. Ausgangssituation
2. BGM Steuer und Sozialversicherung
  - 2.1 Maßnahmen kein Sachbezug
  - 2.2 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)
  - 2.3 Maßnahmen bis 44 €
3. Betriebssport
4. Jobbike
5. Wasser und Obst

Betriebliches Gesundheitsmanagement kann ein Baustein sein, mein Unternehmen als Arbeitgeber zum einen attraktiv zu machen und v.a. die Motivation meiner Mitarbeiter zu erhöhen.

In der Praxis hatte ich persönlich einen Kunden, der durch die Ideen einer neuen Geschäftsführerin u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Regelmäßige Mitarbeitergespräche
2. Vertrag mit Fitnessstudio für Mitarbeiter
3. Wöchentlich Massageangebot
4. Gemeinsame Teilnahme Läufen

Gewinn hat sich mehr als verdoppelt.

## 1. Ausgangssituation



Auch wenn meine Überlegungen jetzt v.a. auch auf die steuerliche Begünstigung eingehen, sollte die **steuerliche Begünstigung** nicht zum Ausgangspunkt der Überlegungen machen.

Aber mehr Netto vom Brutto bei einer Belastung des Einkommens eines Durchschnittsverdieners mit 50 % für Steuer und Sozialversicherung ist in der Regel auch ein attraktiver Aspekt für Arbeitnehmer, wenn die Maßnahme schon positiv besetzt ist.

## 2. BGM Steuer und Sozialversicherung



BGM kann über verschiedene steuerliche Regelungen umgesetzt werden:

1. Maßnahme = kein Sachbezug
2. Maßnahmen, die im Rahmen des Freibetrages von 500 € begünstigt sind
3. Übrige Maßnahmen EUR 44,-

Im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung sind zunächst 3 Abstufungen denkbar:

1. Maßnahmen, die nicht zu einem Sachbezug führen, die in überwiegend betrieblichem Interesse stehen
2. Maßnahmen, die im Rahmen des Freibetrages von 500 € begünstigt sind
3. Übrige Maßnahmen, z.B. über den Sachbezugsfreibetrag von EUR 44,-

## 2.1 Maßnahmen kein Sachbezug

Bereicherung?

- a. Maßnahme würde dem Arbeitnehmer **von der KV erstattet** = **keine** Bereicherung
  
- b. Maßnahme ist in ganz **überwiegenden betrieblichen Interesse** = **keine** Bereicherung

## 2.1 Maßnahmen kein Sachbezug



Überwiegend betriebliches Interesse

- Vorbeugung betrieblich relevanter Krankheiten
- Krankheiten belasten über das normale Maß hinaus Betriebsabläufe
- Nicht zwangsläufig Berufskrankheiten

Der Betrieb muss eine gewisse Nähe zur Krankheit haben. Z.B. bei einem Krankenpfleger, Altenpfleger Rückenprobleme.

Raucherentwöhnung würde diese Voraussetzung nicht erfüllen, weil Sie in der Regel den betrieblichen Ablauf nicht über das normale Maß hinaus belastet.

Ordentliche Geschäftsleiter setzt die Maßnahme ein, um insgesamt die Kosten zu senken.

„Es darf sich nicht ergeben, dass der Arbeitnehmer wegen der „angenehmen“ Durchführung der Maßnahme ein gesteigertes persönliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme hat.“

Eine pauschale Beurteilung ist schwer möglich. Daher kann es sinnvoll sein die Durchführung solcher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse durchzuführen, die im Rahmen der Beratung auch dokumentiert, was die besonderen gesundheitlichen Risiken im Betrieb sind und wie diesen vorgebeugt werden kann.

## 2.1 Maßnahmen kein Sachbezug



### Beispiele

- **Rückenmassage** bei Bildschirmarbeit
  - Grundsätzlich geeignete Maßnahme
  - im entschiedenen Fall fehlte aber eine entsprechende Beurteilung durch eine fachkundige Stelle (medizinischer Dienst der Krankenkassen)
- **Wirbelsäulentrainingstherapie** = kein steuerpflichtiger Arbeitslohn

Wichtig bei der Beurteilung, die keinen Sachbezug darstellen:

Jeder Fall ist individuell zu beurteilen -> es kommt auf die speziellen betrieblichen Risiken und deren Auswirkungen an.

Und andererseits ist die Maßnahme zu beurteilen, inwieweit diese hilfreich und geeignet ist, diese Risiken zu verhindern.

## 2.1 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)

- Verbesserung des **allgemeinen Gesundheitszustands** oder
- Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

**wenn sie**

- hinsichtlich der Qualität, Zweck, Ziel den Anforderung SGB V erfüllen

**und**

- die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden

Aber wenn die Maßnahmen im Jahr ohnehin „nur“ einen Gegenwert von 500 EUR haben, dann kann die enge Beurteilung dahingestellt bleiben, wenn die Voraussetzungen der 500 Pauschale gewährleistet sind.



## 2.2 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)

- Freibetrag = bis zu 500 €
  - Pro Jahr
  - Pro Dienstverhältnis
- Maßnahmen können intern und extern stattfinden

### ***Allerdings nicht begünstigt:***

- Beiträge zum Fitnessstudio/Sportverein

## 2.2 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)



- Welche Maßnahmen = Konkretisierung Spitzenverbände der Krankenkassen
- Zentrale Prüfstelle der GKV



S. hierzu Handlungsfelder und Kriterien des GKV Spitzenverbands zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V v. 21.6.2000 i. d. F. v. 10.12.2014, die im Internet unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) veröffentlicht sind.

Regelung BGM in den § 20 und § 20 b SGBV

## 2.2 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)



**Praxis** **Schöpfer**

**Kurse: Rückenschule & Pilates**

In unseren Kursen zeigen wir Ihnen, wie Sie sich mit Verstand bewegen. Damit verbessern Sie langfristig Ihre Beweglichkeit und Belastbarkeit im Alltag. Dabei lernen Sie Ihre körperlichen Stärken und Schwächen kennen und vermeiden Schonhaltungen. Es ist egal, ob Sie jung und sportlich sind, oder schon ein neues Hüftgelenk haben - eine gute Koordination ist für jeden Menschen eine Entlastung der Muskulatur und Gelenke.

Die Kurse Rückenschule und Pilates starten 3 mal im Jahr und werden von den Krankenkassen bezuschusst. Egal ob Mann oder Frau, mit oder ohne graue Haare, wir beraten Sie gerne bei der Auswahl Ihres richtigen Kurses.

Home  
Physiotherapeutische Leistungen  
Kurse  
Fußschule  
Sportler & Training  
Anfahrt  
Kontakt

Praxis Christina Schöpfer • Talstraße 80b • 35625 Hüttenberg • Telefon 05603 7750090 • [christa.schoepfer@karpina.de](mailto:christa.schoepfer@karpina.de)

## 2.2 Maßnahmen bis 500 € (Sachbezug)



Hierzu zählen

- Bewegungsprogramm
- Ernährungsangebote
- Suchtprävention
- Stressbewältigung

- Die bewegte Mittagspause. Gemeinde Hüttenberg.
- Pilates nach Feierabend in der Firma
- Gemeinschaftserlebnis, wenn es von der Firma organisiert wird und motiviert vielleicht gerade die etwas zu tun, die sich selbst nicht aufrufen.
- Krankenkasse 10 x 11 = 110 EUR Rückenkurs wird zu 80 % gesponsert und 1 Kurs im Jahr (Beispiel aus der Praxis)

### 2.3 Maßnahmen 44 € (Sachbezug)



- Keine besonderen Voraussetzungen
- Beitrag zum Fitnessstudio, Beitrag zum Sportverein

Kann jedoch alternativ genutzt werden (Tanken).

Vorteil: Ist in der Regel auf alle Arbeitnehmer anwendbar.

Durchführbarkeit heute deutlich leichter.

Ist einsetzbar für den Beitrag zum Fitnessstudio; macht dann Sinn, wenn der Arbeitnehmer die Ausgabe ohnehin hätte.

Das Handling dieser Vereinbarung ist heute deutlich vereinfacht.

Es geht aktuell soweit, dass Versicherer das Modell in der Weise anbieten, dass der Arbeitnehmer eine Geldkarte erhält, die mtl. aufgeladen wird.

Auch zweckgebundene Zuschüsse etwa für Beiträge z. B. zu Tennis-, Golf- und Fitnessclubs behandelt der BFH entgegen seiner früheren Rechtsprechung inzwischen als Sachleistungen, sodass die Sachbezugsfreigrenze nunmehr anwendbar ist.

Deshalb liegen Sachbezüge auch dann vor, wenn der Arbeitgeber seine Zahlung an den Arbeitnehmer mit der Auflage verbindet, den empfangenen Geldbetrag nur in einer bestimmten Weise zu verwenden.

### 3. Betriebssport

- Unternehmen verfügt über eigene Anlage (Fitnessraum)
- Nutzung = überwiegend betrieblichen Interesse  
> keine Steuer und Sozialversicherung
- Anmietung Sportanlage = Sachbezug
- Übernahme Mitgliedsbeiträge = Sachbezug

### 3. Betriebssport

#### 4. Jobbike



- Fahrräder und Elektrofahrräder (< 25 km)
- 1 % von der unverbindlichen Preisempfehlung Hersteller  
> deckt auch die Fahrten Wohnung – Arbeit ab

## 4. Jobbike



The screenshot shows the Decathlon website interface. At the top, there is a navigation bar with the Decathlon logo, a search bar, and icons for account, location, and cart. Below this is a category menu with options like 'SPORTARTEN', 'DAMEN', 'HERREN', 'KINDER', 'ACCESSOIRES UND ERNÄHRUNG', 'NEUE KOLLEKTIONEN', and 'NEUE PREISE'. The main content area is titled 'Riverside' and features a large image of a blue e-bike. To the right of the image, there is a detailed product description in German, including the title 'E-BIKE 28" RIVERSIDE 500 COMFORT HERREN PERFORMANCE CRUISE 400WH BLAU RIVERSIDE' and a price tag of '1.999,-'. Below the image, there are sections for 'PRODUKTEIGENSCHAFTEN' and 'RAHMENGRÖßEN'. At the bottom of the product page, there are buttons for 'ONLINE BESTELLUNG' and 'ZUM WARENKORB'.



#### 4. Jobbike

- $1\% \text{ von } 2.000 \text{ €} = 20 \text{ €} \times 50\% = 10 \text{ €/mtl.}$
- Arbeitgeber zahlt 55 € Leasingrate über 36 Monate
- Gebrauchtwert wird z.B. mit 10 % des Verkaufspreises gerechnet

#### Gehaltsumwandlung

- $55 \text{ €} - 20 \text{ €} = 35 \text{ €}$  weniger steuerpflichtig
- $\times 50\% = 17,50 \text{ €}$  Ersparnis AN
- zzgl. SV-Ersparnis AG

Hinsichtlich des Restwertes und Übernahme durch den Arbeitnehmer bestehen gewisse Bewertungsspielräume. Es ist also denkbar, wenn das Jobbike nach 36 Monaten z.B. zu 10% der AK an den Arbeitnehmer abgegeben wird, dass hier noch ein geldwerter Vorteil zu versteuern ist, weil das FA einen höheren Wert zu Grunde legt.

## 5. Wasser und Obst

- Sind als Aufmerksamkeit steuerfrei
- Anreiz
  - gesund und zu trinken
  - gesund zu ernähren

## Kontakt



KHP Koch Huttel PartmbB  
Steuerberater Wirtschaftsprüfer  
Sandweg 18  
35745 Herborn

Benjamin Koch StB  
Stefan Huttel StB WP

